



## N i e d e r s c h r i f t

über die 12. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 11. Juli 2023, um 18:00 Uhr, im Kurhaus

### **Vorsitz:**

Bürgermeister Dr. Christian Margreiter

### **anwesend:**

1. Bgm-Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Julia Schmid

2. Bgm-Stv. DI Dr. Werner Hackl, BSc.

StR Johannes Tilg, B.A.

StR Daniel Neuner

StR<sup>in</sup> Barbara Schramm-Skoficz

GR<sup>in</sup> Sabine Kolbitsch

GR Mag. Michael Schober

Ersatz-GR DI (FH) Thomas Erbeznik

Vertretung für Herrn GR Florian Staudinger

Ersatz-GR Philipp Spötl

Vertretung für Herrn GR Dr. Christian Visintainer

GR Ing. Dieter Schirak

GR<sup>in</sup> Monika Bucher-Innerebner

GR Christoph Sailer

Ersatz-GR<sup>in</sup> Viktoria Selb

Vertretung für Frau StR<sup>in</sup> Theresa Schatz

GR Benjamin Hinterholzer

GR<sup>in</sup> Manuela Pfohl, BScN MSc

GR<sup>in</sup> Angelika Sachers

GR Florian Katzensgruber, BSc MA

GR Michael Henökl

Ersatz-GR<sup>in</sup> Patricia Kalischnig

Vertretung für Frau GR<sup>in</sup> Irene Partl

GR Mag. (FH) Thomas Viertl

**abwesend:**

StR <sup>in</sup> Theresa Schatz	entschuldigt
GR Dr.jur. Christian Visintiner	entschuldigt
GR Florian Staudinger	entschuldigt
GR <sup>in</sup> Irene Partl	entschuldigt
Ersatz-GR Mag. Ing. Markus Galloner	Vertretung für Herrn GR Dr. Christian Visintiner - entschuldigt
Ersatz-GR MMag. Nicolaus Niedrist	Vertretung für Frau StR <sup>in</sup> Theresa Schatz - entschuldigt
Ersatz-GR <sup>in</sup> Ilse Stibernitz	Vertretung für Frau GR <sup>in</sup> Irene Partl - entschuldigt
Ersatz-GR Karl-Ludwig Faserl	Vertretung für Frau GR <sup>in</sup> Irene Partl - entschuldigt

**Protokollunterfertiger:**

StR Schramm-Skoficz, GR Kolbitsch

**Schriftführer:**

Stadtamtsdirektor Dr. Bernhard Knapp

Bürgermeister Dr. Margreiter eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **T a g e s o r d n u n g**

1. Raumordnungsangelegenheiten
  - 1.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 92) betreffend Gst 56, KG Heiligkreuz II, Schlöglstraße
  - 1.2. Erlassung des Bebauungsplanes (Nr. 5/2023) betreffend Gst .782, KG Hall, Lendgasse
2. Mittelfreigaben
3. Nachtragskredite
4. Auftragsvergaben
  - 4.1. Generalsanierung Freischwimmbad - Totalunternehmer - Auftrag
5. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/HALLAG Kommunal GmbH
  - 5.1. Erwerb von 2 Grundstücken für Trafostationen
6. Mietzins- und Annuitätenbeihilfe - Festsetzung anrechenbarer Wohnungsaufwand
7. Änderung der Mitgliedschaft mit beratender Stimme im Altstadtausschuss

8. Antrag von FPÖ Hall vom GR 06.06.2023 betreffend Erhöhung der Gratisparkdauer in der Altstadtgarage auf die Dauer von 2 Stunden
9. Personalangelegenheiten
10. Verleihung der Haller Sportnadel
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

**zu 1. Raumordnungsangelegenheiten**

**zu 1.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 92) betreffend Gst 56, KG Heiligkreuz II, Schlöglstraße**

**ANTRAG:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 21.06.2023, Zahl 354-2023-00007, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:

**Umwidmung**

**Grundstück 56 KG 81021 Heiligkreuz II**

rund 5730 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 13

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 41

sowie

**alle UG** (laut planlicher Darstellung) rund 5730 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Technik- und Lagerräume

sowie

**EG** (laut planlicher Darstellung) rund 2275 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a Festlegung von Betriebstyp und/oder Höchstausmaßen von Kundenflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 800 m<sup>2</sup>, die gleichzeitig der Kundenfläche entspricht auf der Lebensmittel angeboten werden, Kundenfläche: 800 m<sup>2</sup>, Kundenfläche Lebensmittel: 800 m<sup>2</sup>

sowie

**EG** (laut planlicher Darstellung) rund 3455 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastronomie und Dienstleistungsbetriebe

sowie

**1.OG** (laut planlicher Darstellung) rund 5730 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: mit 246 Betten in 123 Zimmern, max. Betten: 246, Anzahl Beherbergungsräume: 123, max. Beherbergungsgebäude: 1

sowie

**2.OG** (laut planlicher Darstellung) rund 3575 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2,

Festlegung Erläuterung: mit 246 Betten in 123 Zimmern, max. Betten: 246, Anzahl Beherbergungsräume: 123, max. Beherbergungsgebäude: 1

sowie

**2.OG** (laut planlicher Darstellung) rund 2155 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Dienstleistungsbetriebe

sowie

**ab 3.OG** (laut planlicher Darstellung) rund 5730 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Dienstleistungsbetriebe

Flächenangaben sind NICHT dem Grundbuch entnommen, sondern stammen von automatisierten GIS-Berechnungen. Daher kann es zu Abweichungen der Flächen gegenüber Grundbuchsauszügen kommen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **BEGRÜNDUNG:**

Am 25.05.2023 wurde von Hr. Dr. Peter Praschberger, Projekt Partner GmbH, in bevollmächtigter Vertretung des Grundstückseigentümers, der Business Center Hall Errichtungs GmbH, im Zuge eines Planungsgespräches ein Änderungsvorschlag zu der auf Grundstück 56 KG Heiligkreuz II rechtskräftigen Widmung vorgebracht.

Die Fa. FM Mein Arztbedarf GmbH hat im auf Gp 56 befindlichen Gebäude ihren Firmensitz begründet und Büroflächen angemietet. Zur Nutzung von Synergieeffekten sollen für die Firma notwendige Lagerflächen nun ebenfalls im Gebäude untergebracht werden. Zur Nutzung als Lager ist eine derzeit als abgetrennter Bestandteil der Tiefgarage genutzte, rd. 400 m<sup>2</sup> umfassende Fläche im Untergeschoß vorgesehen. Die gegenständliche Grundparzelle ist als Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2022 ausgewiesen. Die Ebene UG ist als Sonderfläche Tiefgarage und Technikräume gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022 festgelegt.

Die Umsetzung der geplanten Nutzung einer Teilfläche des Untergeschoßes als Lager setzt eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Hall i.T. voraus.

Hinweis zur Durchführung der Widmungsänderung im eFWP:

Im Zuge der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes ist aus technischen Gründen des eFWP die auf Ebene des 1. und 2. OG bestehende Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48 TROG 2022 um die nach einer Novellierung des TROG zwischenzeitlich verpflichtende Festlegung der Höchstzahl an Gebäuden zur Beherbergung von Gästen zu ergänzen und mit einem neuen Zähler zu versehen.

Am Deckblatt der Planbeilage wird unter „betroffene Grundstücke“ das Grundstück 87, KG Heiligkreuz II, angeführt. Dies ist einer technischen Besonderheit des eFWP geschuldet (Grafik der Widmung überlagert sich minimalst mit dem Polygon der DKM, dadurch wird das Grundstück 87 ebenfalls als „betroffen“ ausgeworfen). Von der Umwidmung betroffen ist gegenständlich jedoch nur das Grundstück 56, KG Heiligkreuz II.

### **Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**zu 1.2. Erlassung des Bebauungsplanes (Nr. 5/2023) betreffend Gst .782, KG Hall, Lendgasse**

**ANTRAG:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 09.05.2023, Zahl 5/2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**BEGRÜNDUNG:**

Gemäß § 54 Abs. 7 TROG 2022 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 lit. b TROG 2022 kann ein Bebauungsplan erlassen werden, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung mit den Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Auf Gst .782 sind der Abriss des Bestandsgebäudes und die Errichtung eines Doppelwohnhauses vorgesehen. Um entsprechend den Vorgaben des § 4 Abs. 11 lit. d-f des Verordnungstextes zum Örtlichen Raumordnungskonzept eine rechtliche Grundlage für das Bauvorhaben zu schaffen, wird ein Bebauungsplan in Hinblick auf das mit der Stadtgemeinde und dem Sachverständigenbeirat SOG abgestimmte Projekt erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung über die Lendgasse auf Gst 1031 gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand der gegenständlichen Grundparzelle bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes gegeben.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**zu 2. Mittelfreigaben**

Es liegt kein Antrag vor.

**zu 3. Nachtragskredite**

Es liegt kein Antrag vor.

#### zu 4. Auftragsvergaben

##### zu 4.1. Generalsanierung Freischwimmbad - Totalunternehmer - Auftrag

#### ANTRAG:

1. Die **Umsetzung** des Vorhabens „**Generalsanierung Freischwimmbad**“ wird mit dem nachstehenden Kostenrahmen in den Finanzjahren 2023 bis 2025 auf HHKonto 1/831023-060000 **genehmigt**.

Kostenrahmen	Projektkosten	FJ 2023	FJ 2024	FJ 2025
Totalunternehmer	<b>8.525.000</b>	3.000.000	3.500.000	2.025.000
Sonstige	<b>725.000</b>	625.000	100.000	0
Gesamtkosten	<b>9.250.000</b>	3.625.000	3.600.000	2.025.000

In der Sitzung des Gemeinderates vom 30.01.2023 wurden dafür auf HHKonto 1/831023-060000 (Freischwimmbad, im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen) Mittel in der Höhe von 150.000,-- Euro frei gegeben. In dieser Sitzung wurde auch der Stadtrat ermächtigt, mit diesen Sanierungsvorhaben in Zusammenhang stehende Aufträge zu vergeben.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2023 wurden weitere Mittel in der Höhe von 50.000,-- Euro frei gegeben (sohin 200.000,-- Euro in Summe) sowie der Stadtrat abermals ermächtigt mit diesen Sanierungsvorhaben in Zusammenhang stehende Aufträge zu vergeben.

2. Der **Stadtrat wird ermächtigt**, eine **Vereinbarung** mit der HallAG Kommunal GmbH abzuschließen, um diese Anlage als „Verpachtungsbetrieb gewerblicher Art“ zu einem noch zu verhandelnden Preis an diese zu verpachten.
3. Im Haushaltsplan 2023 und im dazugehörigem mittelfristigen Finanzplan 2024 sind auf HHKonto 1/831023-060000 jeweils Mittel in der Höhe von EUR 3 Millionen vorgesehen. Deren Finanzierung ist 2023 mit EUR 1 Million durch Entnahme aus der Allgemeinen Haushaltsrücklage und mit EUR 2 Millionen durch Aufnahme eines Darlehens geplant. Laut mittelfristigem Finanzplan ist im Haushaltsjahr 2024 eine Darlehensaufnahme von EUR 2 Millionen, sowie der Erhalt von Fördermitteln mit Euro 1 Million vorgesehen. Nachdem sich der ermittelte Kostenrahmen für das Finanzjahr 2023 auf EUR 3.625.000,-- beläuft, wird für dieses Finanzjahr ein **Nachtragskredit** in der Höhe von EUR 625.000,-- auf HHKonto 1/831023-060000 genehmigt. Die Bedeckung erfolgt durch den nicht budgetierten und bereits eingelangten Zuschuss des TVB Hall in Höhe von EUR 100.000,-- (auf HHKonto 2/831023-307000) sowie zugesagte Fördermittel des Bundes aus dem kommunalen Investitionsprogramm (KIP) in Höhe von EUR 525.000,--. Die Budgetansätze für die Finanzjahre 2024 und 2025 sind entsprechend des oben angeführten Kostenrahmens sowie des nachstehend angeführten Finanzplanes vorzusehen:

## Finanzierungsplan

EURO netto	06.07.2023		Finanzjahr 2023	Finanzjahr 2024	Finanzjahr 2025
	VA23 u. MFP	Planung			
<i>Projektkosten</i>	<i>6.000.000</i>	<i>9.250.000</i>	<i>3.625.000</i>	<i>3.600.000</i>	<i>2.025.000</i>
Transfers Land	1.000.000	0			
Landesgedächtnisstiftung		100.000	0	0	100.000
Infrastrukturförderung Sportanlage		600.000	0	200.000	400.000
GAF top up Förderung		600.000	0	50.000	550.000
KIP - Förderung		750.000	525.000	0	225.000
TVB Zuschuss		100.000	100.000	0	0
Umlandgemeinden Zuschuss		500.000	0	0	500.000
Zwischensumme Förderungen		2.650.000	625.000	250.000	1.775.000
Haushaltsrücklagen	1.000.000	1.250.000	1.000.000	0	250.000
Darlehen	4.000.000	5.350.000	2.000.000	3.350.000	0
<i>Summe Finanzierung</i>	<i>6.000.000</i>	<i>9.250.000</i>	<i>3.625.000</i>	<i>3.600.000</i>	<i>2.025.000</i>

Da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung einige Förderungen und Zuschüsse zwar bereits mündlich in Aussicht gestellt wurden, aber eine schriftliche Zusage darüber noch nicht vorliegt, wird festgehalten, dass die komplette Ausfinanzierung dieses Vorhabens auch über Entnahme aus der Haushaltsrücklage (bis zu EUR 1,25 Mio.), TVB Zuschuss EUR 100.000,- und Bundesförderung KIP EUR 750.000,- sowie über Darlehensaufnahme (bis zu einem Maximalrahmen von EUR 7,15 Mio.) erfolgen kann. Mit der Aufsichtsbehörde wurden bereits positive Vorgespräche hinsichtlich einer Genehmigung für Darlehensaufnahmen in dem erforderlichen Ausmaß geführt. Die Finanzlage der Stadtgemeinde Hall in Tirol mit Stand Juni 2023 ermöglicht diese Darlehensaufnahmen. Allerdings ist danach zu trachten, diese Darlehen möglichst gering zu halten und allfällige Förderungen und Zuschüsse zur Reduzierung der Darlehensaufnahmen zu verwenden. Sollte die Darlehensaufnahme den Betrag von EUR 5,35 Mio. übersteigen, so sind in diesem Ausmaß andere darlehensfinanzierte Vorhaben dementsprechend aufzuschieben oder zu stoppen. Nach Einholung und Prüfung von Angebotsunterlagen zur Darlehensfinanzierung für das gegenständliche Vorhaben wird die Genehmigung der Darlehensaufnahme durch den Gemeinderat erteilt.

- Der Totalunternehmerauftrag für die Generalsanierung Freischwimmbad Hall in Tirol wird an die **Firma Berndorf Metall- und Bäderbau GmbH, Leobersdorfer Straße 26, 2560 Berndorf** wie nachstehend angeführt vergeben:

		Netto Euro
<b>Totalunternehmer</b>	<b>Berndorf Metall- und Bäderbau GmbH</b>	<b>8.525.000,00</b>
Bisher vergebene Aufträge sowie noch zu erwartende Ausgaben		725.000,00
Projektkosten		9.250.000,00
<b>entspricht</b>		<b>9,25 Millionen</b>

5. Der **Stadtrat** wird ermächtigt, weitere Aufträge im Rahmen der für das Finanzjahr 2023 freigegebenen Restmittel zu vergeben.

### **BEGRÜNDUNG:**

Die Stadtgemeinde Hall in Tirol beabsichtigt die Generalsanierung / Neuerrichtung der Beckenanlage im Freibad Hall in Tirol bestehend aus Sprungbecken, Schwimmerbecken und Nichtschwimmerbecken inkl. zugehörigem Technikraum. Die Anlage steht in weiten Teilen unter Denkmalschutz. Unter diesem Gesichtspunkt werden bestimmte Bauteile denkmalgerecht restauriert (Bspw. der markante Sprungturm).

Mit der Zielsetzung einer Wiedereröffnung zur Saison 2024 wurden die erforderlichen Arbeiten als Totalunternehmerauftrag (=Planung und Ausführung in einer Hand) europaweit, 2-stufig ausgeschrieben.

#### **1. Stufe:**

Bis zum Datum 05.06.2023, 11.00 Uhr wurde fristgerecht ein Angebot eingereicht, welches sich aus folgenden Komponenten zusammen setzt:

Totalunternehmerleistung 1. Stufe	
<b>Berndorf Metall- und Bäderbau GmbH</b>	
	netto
<b>Errichtungspauschale</b>	<b>9.350.000,00</b>
Jährliche Wartungspauschale	34.714,74
<b>Gesamt</b>	<b>9.384.714,74</b>

#### **2. Stufe:**

In Folge wurde der Bieter am 13.06.2023 zu einer Verhandlung eingeladen, das vorliegende Angebot erörtert und Einsparungspotentiale erarbeitet. Bis zum 26.06.2023, 11.00Uhr hatte der Bieter die Möglichkeit, auf Basis der Verhandlung, ein Alternativ- bzw. Abänderungsangebot zum erforderlichen Leistungsumfang einzugeben. Insbesondere Einsparungsmöglichkeiten im Bereich der Gründung sollten ausgenutzt werden.

Von dieser Möglichkeit hat der Bieter fristgerecht Gebrauch gemacht und ein Abänderungs- bzw. Alternativangebot eingebracht. Dieses stellt sich wie folgt dar:

Totalunternehmerleistung 2. Stufe	
Berndorf Metall- und Bäderbau GmbH	
	netto
Errichtungspauschale	9.350.000,00
- 3% Nachlass	- 280.500,00
<b>Errichtungspauschale nach Nachlass</b>	<b>9.069.500,00</b>
Jährliche Wartungspauschale	34.714,74
- 3% Nachlass	- 1.041,44
<b>Wartungspauschale nach Nachlass - jährlich</b>	<b>33.673,30</b>

**Mögliche Einsparungspotentiale lt. Begleitschreiben der Fa. Berndorf Metall- und Bäderbau GmbH vom 23.06.2023:**

Totalunternehmerleistung 2. Stufe	
Berndorf Metall- und Bäderbau GmbH	
	netto
<b>Errichtungspauschale nach Nachlass</b>	<b>9.069.500,00</b>
Gesamtsumme möglicher Einsparungen lt. Begleitschreiben	- 550.800,00
Nicht Inanspruchnahme der angebotenen Einsparung der Sprungbretter	+ 60.000,00
<b>Errichtungspauschale nach Nachlass ohne funktionaler Einschränkungen</b>	<b>8.578.700,00</b>

Die jährliche **Wartungspauschale** ist zur Aufrechterhaltung der Gewährleistung separat zu beauftragen. Diese ist nicht den Errichtungskosten, sondern den **laufenden Betriebskosten** hinzu zu rechnen.

**Finale Preisverhandlung:**

Ausgehend von dem auf das Angebot der ersten Stufe gewährten Nachlass von 3 % und dem teilweisen Anwenden der laut dem Begleitschreiben der Fa. Berndorf Metall- und Bäderbau GmbH vom 23.06.2023 wurden von Hr. Bürgermeister abermals Verhandlungen mit dem Bieter geführt, was eine nochmalige Preisreduktion zu Folge hatte:

Totalunternehmerleistung 2. Stufe nach Nachlass, Einsparung und Nachverhandlung	
<b>Berndorf Metall- und Bäderbau GmbH</b>	
	netto
<b>Errichtungspauschale nach Nachlass ohne funktionaler Einschränkungen</b>	<b>8.578.700,00</b>
Abzüglich Verhandlungserfolg BGM	- 53.700,00
<b>Finaler Gesamtpreis</b>	<b>8.525.000,00</b>

Das gesamte Vergabeverfahren wurde von Hr. Dr. Günther Gast von CHG Czernich Haidlen Gast & Partner Rechtsanwälte GmbH begleitet. Die Vergabeempfehlung ist dem Schriftstück „Prüfung Letztangebote von RA Dr. Günther Gast“, Stand 28.06.2023 zu entnehmen.

Eine fachliche Stellungnahme zur Herangehensweise an die Aufgabenstellung der Generalsanierung des Schwimmbades Hall in Tirol sowie zur Angemessenheit der angebotenen Preise ist dem beiliegenden Schriftstück „Arch. DI Bmstr. Cornelia Schindelegger – Stellungnahme zum Vergabeverfahren“ zu entnehmen.

Der Betrieb der Anlage soll weiterhin – wie auch bisher – durch die HallAG Kommunal GmbH geführt werden. Der Stadtrat wird ermächtigt, hierfür die entsprechenden Pachtvereinbarungen mit der Hall AG Kommunal GmbH abzuschließen.

Betriebe gewerblicher Art genießen einen Mehrwertsteuervorteil der bei der Finanzierung bereits berücksichtigt wurde.

#### **FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:**

##### I) Entwicklung Mittelverwendung:

Siehe Antrag

##### II) Folgekosten:

Rnd. 35.000,- Wartungskosten über die Dauer der Gewährleistung

Laufende Gebühren (Kanal / Wasser / Strom / IT / Fernwärme)

Pachteinnahmen

Abgangsdeckung

#### **Zusammengefasste Wortmeldungen:**

*Bgm. Margreiter erläutert das Procedere der europaweiten Ausschreibung, bei der die Firma Berndorf Metall- und Bäderbau GmbH in Berndorf als Bestbieterin herausgekommen sei, dies mit einem endgültig verhandelten Nettopreis von EUR 8.525.000,-. In Hinblick auf die bereits bisher erteilten Aufträge und die noch zu erwartenden Ausgaben von EUR 725.000,- würden sich damit Projektkosten von EUR 9.250.000,- ergeben. Über die Höhe des Preises sei man erstaunt gewesen, aber in der Zwischenzeit seit der letzten Schätzung vor einigen Jahren hätten sich die Preise*

natürlich deutlich nach oben entwickelt. Es gehe um die Sanierung des Bades einschließlich des Sprungturmes; letzterer mache alleine schon EUR 500.000,- aus. Es werde für die Wasseraufbereitung ein Gebäude neu unterirdisch errichtet. Sowohl das Sprungbecken als auch das 50-Meter-Becken würden komplett ausgetauscht, und anstelle von wie bisher Aluminium nun in Nirosta errichtet. Das Familienbecken werde etwas weiter südlich als bisher und etwas größer sowie mit ein paar Attraktionen neu gebaut. Die Finanzierung dieser Kosten sei gesichert, wie im Antrag dargestellt. Diese Kosten könnten in drei Jahresraten bedient werden. So seien dafür im Finanzjahr 2023 EUR 3.625.000,-, im Jahr 2024 EUR 3.600.000,- und im Jahr 2025 EUR 2.025.000,- zu budgetieren und aufzuwenden. Es handle sich um eine große finanzielle Anstrengung. Man habe sich im Vorfeld bemüht, Zusagen für Förderungen zu erhalten. Von den Umlandgemeinden gebe es Zusagen im Umfang von EUR 500.000,-, vom Tourismusverband seien EUR 100.000,- bereits bezahlt worden. Von der Landesgedächtnisstiftung, aus der Infrastrukturförderung für Sportanlagen, aus dem Gemeindeausgleichsfonds GAF („Top up – Förderung“) und aus dem Kommunalen Investitionsprogramm KIP würden ebenfalls Mittel zur Verfügung gestellt. Da verbleibe natürlich eine Finanzierungslücke, wobei es Zusagen für mögliche Darlehen gebe. Dies auch für den Fall, dass die eine oder andere Förderung völlig ausfallen würde. Die Finanzierung über diese drei Finanzjahre hin sei damit ermöglicht. GR Schirak habe sich in seinem Auftrag in intensiver Form mit dieser Sanierung beschäftigt, habe den Ausschreibungsgang begleitet, weshalb er ihn um seine Schilderung ersuche.

GR Schirak möchte zunächst eine Abänderung zu den Folgekosten einbringen. Er kämpfe ja bis zum Schluss für dieses Freibad und habe heute Nachmittag noch Telefonate mit dem potenziellen Totalunternehmer geführt. Bei den finanziellen Folgewirkungen – Folgekosten seien rund EUR 35.000,- pro Jahr an Wartungskosten enthalten. Man könne das nun vom Totalunternehmer herausnehmen und dann direkt mit den Gewerken vergeben, ohne dass man die fünf Jahre Gewährleistung verliere. Da drinnen seien ungefähr EUR 34.000,-, wenn man das direkt vergebe – die HALLAG könne das teilweise auch selber machen –, sei man ungefähr bei EUR 17.000,-, mit denen man das realisieren könne. Das „mal fünf“ sei auch eine nette Summe, welche man sich in weiterer Folge über die Gewährleistung ersparen könne. Im Jänner, bei Freigabe der Mittel, habe man sich in den Ausschüssen überlegt, wie man das Projekt aufstellen könne. Gemeinsam mit einer Rechtsberatung sei man dann auf einen Totalunternehmer gekommen, was bei derartigen Bauvorhaben Standard sei. Er werde sich jetzt öfter auf die Frau DI Schindelegger berufen, welche eine Stellungnahme über den Prozess und den Preis erstellt habe. Man habe zwecks Erreichung einer Funktionsbeschreibung viel Vorarbeit leisten müssen. Sein Ziel sei gewesen, ohne Aufpreis und ohne Mehrkosten, also zum Standardpreis, nächstes Jahr aufsperrern zu können. Auch in den Verhandlungen habe es Gespräche gegeben, ob es billiger werde, wenn man das verschiebe - was nicht der Fall sei. Nur weil man nächstes Jahr aufsperrere, koste es also nicht mehr, was eine Grundvoraussetzung gewesen sei. Man habe eine Funktionsbeschreibung erstellt, wo man Gutachten habe machen müssen. Man habe das gesamte Areal vermessen. Auch die Garderoben, um diese Vermessungen zu haben, wenn man diese als nächsten Bauabschnitt mache. Da habe man also schon gewisse Vorleistungen getroffen. Man habe nach der europaweiten Ausschreibung zwei Verhandlungsrunden durchgeführt. Man habe alles von Frau DI Schindelegger prüfen lassen, ob die Preise plausibel wären und ob man das besser oder schlechter machen hätte können. Ergebnis sei, dass das, was in sechs Monaten herausgekommen sei, nicht schlecht sei. Das käme, wenn man Topleute im Rathaus sitzen habe. Da gehe ein großer Dank für die hervorragende Arbeit an Herrn Stadtbauamtsleiter Ing. Angerer. Ebenso an Frau DI Hartl, welche das Projekt bezüglich des Bundesdenkmalamtes bereut habe. Auch ein großes Dankeschön an den Finanzverwalter Mag. Schoiswohl, der seit

*Bekanntwerden des Preises für die Finanzierung kämpfe. Man habe jetzt einen Fixpreis mit EUR 8.525.000,-. Darin sei alles enthalten. Man habe einen fixen Termin mit Eröffnung am 24.06.2024. Dafür gebe eine Zusage. Für wen mache man das? Laut den Zahlen 2022 habe man 76.500 erwachsene Besucher gehabt plus 20% Kinder; also rede man von rund 91.000 Besuchern für dieses Freibad Hall. Wenn man jetzt mit EUR 7,- Eintritt rechne, werde sich das nie ausgehen. Aber es seien 91.000 Leute. Wie der Bürgermeister gesagt habe, würden das österreichische und auch Tiroler Firmen umsetzen. Man habe die Wertschöpfung dieses Bades konkret in Österreich. In den Ausschüssen habe man sich auch darüber unterhalten, ob man das irgendwie günstiger machen könne. Es habe auch die Möglichkeit gegeben, wieder Aluminiumbecken zu verwenden. Es gebe beim Aluminium auch das Kleben, wo man alle fünf Jahre ein Service machen lassen müsse. In den Ausschüssen sei man sich einig gewesen, dass man das gleich richtig machen wolle. Dann koste es eben auch Geld. Die Gesamtsumme von EUR 9,2 Millionen sei jetzt auch nicht so überraschend, weil man in den Ausschüssen schon eine Kostenschätzung über EUR 9,5 Millionen gehabt habe. Natürlich sei das negativ. Welche Nutzergruppen und welche Interessenten gebe es für so ein Freibad? Man reiße das Bad jetzt nicht einfach heraus und baue irgendwelche Becken hinein. Die HALLAG als Betreiberin wolle am liebsten ein „Spaßbad“ haben. Nun gebe es die Sportler, die Schwimmunion, die „Tag auf, Tag ab“ am liebsten zu den besten Zeiten hinauf und hinunterschwimmen wollten. Es gebe auch den Behindertensportverband, der mitrede. Es gebe das Land Tirol wegen Förderungen, da gebe es das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau ÖISS, von dem man ein positives Gutachten brauche. Auch das Bundesdenkmalamt wolle mitreden. Die Kunst sei gewesen, alles unter einen Hut zu bekommen, damit alle mit der Geschichte glücklich seien. Das sei hoffentlich geglückt. Das 50-Meter-Becken sei in Richtung Osten marschiert. Zwischen der Springgrube und dem 50-Meter-Becken habe man nun mehr Platz. Die Startpodeste seien jetzt auf der westlichen Seite. Das Bundesdenkmalamt habe vorgegeben, dass die Form der Becken erhalten bleiben müsse. Man habe das zum Glück verschieben können, dafür einen großen Dank an den Landeskonservator, der hier sehr kooperativ gewesen sei. Man sei fünf Meter nach Osten gegangen. Ganz im Osten seien zwei Gewöhnungsstufen, also Treppen mit Geländer. Wenn jemand nicht mehr so mobil sei, könne man jetzt über Treppen hineingehen. Früher habe es nur die Möglichkeit über die Leiter gegeben. Wie es heute „up to date“ sei, sei das Becken jetzt maximal fünf Zentimeter hoch mit einem Griff draußen, ein Podest wie früher gebe es nicht mehr. Ein großes Thema sei, dass es nun bei der ganzen Anlage einen mobilen Lift gebe. Es gebe bei jedem Becken Stützpunkte, wo man Leuten, welche eine Behinderung hätten, mittels Lift in das Becken helfen könne. Das sei also barrierefrei, was auch vorgegeben sei. Das Sprungbecken mit dem Sprungturm sei das größte Abenteuer gewesen. Da habe man bis zur Farbe alles herausfinden müssen. Der Bürgermeister habe schon erwähnt, dass alleine der Sprungturm EUR 500.000,- koste. Wenn dieser saniert sei, würden die Abstände der Sprungebenen zum Beckenrand den TÜV-Normen entsprechen, womit man dann gut aus der Haftungsfrage heraus sei. Auf der Dreimeter-Ebene befinde sich ein Sprungbrett. Gegenüber habe man dann auch zwei Sprungbretter. Der Sprungturm und die Sprungbretter könnten parallel betrieben werden. Das Erlebnis- und Nichtschwimmerbecken sei Richtung Süden marschiert. Das sei von allen Seiten einsehbar und auf Höhe der Gastronomie. Also könne der Opa gemütlich einen Kaffee trinken und den Enkeln dabei zuschauen, wie sie in diesen Becken herumtollen würden. Als Attraktion habe man in der Mitte einen Pilz, man habe Nackenmassagegeräte, eine Wellenschaukel, Bogenblubber und auch die Verankerungen für einen Lift. Das ganze Becken könne geteilt werden für Schwimmkurse. Da könne dann eine Kette gespannt werden. Auf der einen Seite sei es dann 1,25 Meter tief, wo Schwimmkurse veranstaltet werden könnten. Beim 50-Meter-Becken habe man auch einen Kompromiss finden müssen. Das sei ein absolutes Wettkampfbecken und entspreche allen Normen,*

um österreichische Veranstaltungen und Wettkämpfe durchführen zu können. Das sei ein Muss, um ein positives Gutachten des ÖISS zu erhalten. Ebenso sei Sportlern zu einem günstigen Tarif der Zugang zu gewährleisten. Das 50-Meter-Becken sei, wo man die Startpodeste sehe, auf 15 Metern Länge mindestens 1,80 Meter tief. Dann gebe es eine Schräge auf 1,45 Meter, wobei es im restlichen Bereich auf 1,35 Meter gehe, sodass man gut 35 Meter habe, wo ein Erwachsener stehen könne. Sprich „Spaßbereich“. Man müsse unter 1,35 Meter bleiben, weil es ein Schwimmerbecken sei. Wenn man auf 1,25 Meter gehen würde, hätte man wieder ein Problem mit den Nichtschwimmern/Schwimmern. Die Wasseraufbereitung werde unterirdisch sein, da sehe man nur einen braunen Kasten, wo der Abgang sei. Im Raum für die Wasseraufbereitung sei auch Platz für die Filteranlage für das Kinderbecken. Sollte die Filteranlage für das Kinderbecken einmal defekt werden, könne man das in diesen Raum integrieren. Damit bekäme man dann im Bereich der Garderoben Platz - eben für Garderoben. Diesbezüglich habe man von Anfang an gesagt, dass die Garderoben in einem zweiten Schritt kommen sollten. Hier handle es sich um eine Infrastruktur, die noch ein paar Jahre halten werde, da habe man nicht Gefahr in Verzug. Man habe das von einem Architekten anschauen lassen. Das müsse nicht unbedingt sofort gemacht werden. Das sei, was man erreicht habe. Ihm mache es Spaß.

Bgm. Margreiter dankt GR Schirak bei dieser Gelegenheit sehr herzlich. Dieser habe wahnsinnig viele Stunden dafür verwendet, sich in das Projekt „hineinzuknien“, was für ihn selbst eine sehr große Entlastung gewesen sei.

GR Viertl möchte mit einem Lob beginnen. Bei der momentanen Materialkostenvolatilität sei es eine Leistung, so ein Projekt auf Fixkosten abschließen zu können. Das sei materialintensiv. Und gerade die Entwicklung von Edelstahl oder Beton in den letzten Jahren, insbesondere in den letzten beiden Jahren, sei ein Paradespiel gewesen, wo niemand gewusst habe und wissen werde, was komme. Angesichts der erwähnten zwei Verhandlungsrunden würde ihn interessieren, was dabei an Kosten eingespart werden habe können. Ebenso würde ihn interessieren, wenn man diese Zusatzkosten noch berücksichtigen würde (Planer, Architekt, Abbruchkosten des alten Schwimmbades, welches schon entfernt worden sei, bzw. sonstige Zusatzkosten wie Bauwesenversicherung, etc.) – was das ausgemacht hätte.

GR Schirak verweist bezüglich des Ergebnisses der Verhandlungsrunden auf den Antrag. Bei der ersten Verhandlungsrunde habe man pauschal 3% herausverhandelt. Die Range sei zwischen drei und vier Prozent. Dann gebe es einen Punkt mit ca. EUR 550.000,-, welcher unter „Ersparnisse“ stehe. Wo man das Gleiche bekomme, sprich etwa bei der Grünanlagengeschichte. Da bekomme man eben keinen Rollrasen, sondern es werde eingesät. Man habe auch keine Pflockung drin, sondern riskiere es, dass das Becken einfach so stabil stehe. Man habe hier mit der Firma Berndorf gesprochen, welche Erfahrung habe: Wo ein Becken gewesen sei, habe es noch nie Setzungen gegeben, da erspare man sich die ganze Pflockung mit rund EUR 200.000,-. In der zweiten Verhandlungsrunde habe der Bürgermeister noch einmal EUR 55.000,- herausgeschlagen und habe die Zahlung auf drei Jahre erweitern können. Der Bürgermeister habe 2% Skonto beim ersten und zweiten Teilbetrag herausverhandelt, da rede man doch von 2% Skonto auf EUR 6 Millionen, das sei ein Haufen Geld. Bezüglich der Kosten für Abbrucharbeiten und dergleichen gebe es in SessionNet eine Exceltabelle des Bauamtsleiters, wo das genau aufgelistet sei. Man habe im Vorfeld glaublich an die EUR 150.000,- gebraucht. Wobei man die Funktionsausschreibung zu einem sehr günstigen Preis bekommen habe. Man habe also darauf geachtet, das Geld nicht hinauszuerwerfen.

Bgm. Margreiter ergänzt, dass von den angeführten EUR 725.000,- für bereits vergebene oder zu erwartende Aufträge rund EUR 200.000,- Gebühren seien, welche die Stadt sich selber von einer Tasche in die andere zahle, was für die Liquidität hilfreich sei. Er ersuche Bauamtsleiter Ing. Angerer um seine Ausführungen.

Bauamtsleiter Ing. Angerer bedankt sich zunächst für die lobenden Worte, welche er auch an seine Mitarbeiter\*innen weitergeben werde, die ihn bei diesem Projekt unterstützt hätten. Zum Vergabeverfahren betreffend Totalunternehmer wolle er ergänzen, dass die Kunst beim Totalunternehmerauftrag sei, im Vorfeld möglichst alle relevanten Informationen und Details zu einem Projekt zu erheben, sodass sich der Totalunternehmer ein möglichst vollständiges Bild von dem abzuarbeitenden Leistungsspektrum machen könne. Je löchriger diese Leistungsbeschreibung und Ermittlung am Anfang sei, desto größer seien die Gefahr und Möglichkeit von Nachtragsforderungen während des laufenden Projektes gegeben. Umso wichtiger sei eine möglichst vollständige und gründliche Grundlagenforschung. Teil dieser Grundlagenforschung sei gewesen, die Abbrucharbeiten vorzuziehen, die Aluminiumbecken herauszubrechen und auf die alte Bausubstanz zurückzuführen. Man hätte die Wahl gehabt, diese Abbrucharbeiten auch mit dem Totalunternehmer auszuschreiben, um ein Gesamtpaket auf die Reise zu schicken. Da habe aber schon die erste Überraschung gewartet, weil anstelle der ursprünglichen Meinung, dass zwei Becken übereinander gebaut worden seien, habe man tatsächlich bei einer der vorangegangenen Sanierungen ein altes Becken herausgebrochen und ein neues hineingebaut. Das habe an dieser Stelle bereits geringe Mehrkosten bei der Abbruchfirma beschert. Das sei in diesem Stadium sehr gut aufzufangen gewesen und habe einen Status ergeben, wo man dem Totalunternehmer einwandfrei sagen habe können, was ihn erwarte. Alleine schon aufgrund dieser vorgezogenen Abbrucharbeiten habe man eine entsprechende Sicherheit, was den Untergrund betreffe. Das Baugrundrisiko liege immer beim Bauherrn. Dadurch sei man nach seiner Einschätzung bestmöglich auf alles vorbereitet und könne hoffen, im nächsten Sommer zu den vereinbarten Fixkosten das Schwimmbad eröffnen zu können. Die Kunst bei so einem Projekt sei es insbesondere am Anfang, dass es viele Gedanken und Ideen gebe, in welche Richtung so ein Projekt entwickelt werden könne, was man mitnehmen und hineindenken solle. Das sei eine Kunst, etwas in einer so kurzen Zeit auf den Punkt zu bringen und zu sagen, was man wolle. Das sei für die Verwaltung die Voraussetzung, darauf Ausschreibungen aufstellen zu können. Das auf den Punkt zu bringen sei eine Leistung von GR Schirak, welche er hervorstreichen wolle. Er bedanke sich bei diesem für die Zusammenarbeit.

Auch Bgm. Margreiter bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei Bauamtsleiter Ing. Angerer und seinen Mitarbeiter\*innen für den sehr umfangreichen Einsatz. Es handle sich um eine große Investition mit großen und umfassenden Vorbereitungsarbeiten, um letztendlich in die Entscheidungsphase kommen zu können, in welcher man nun stehe.

Vbgm. Schmid erwähnt die Aussage von Bgm. Margreiter betreffend die große Kraftanstrengung. Was nütze es aber? Hall ohne Haller Schwimmbad werde eben nicht funktionieren. Ein Haller Schwimmbad ohne Sprungturm werde auch nicht wirklich funktionieren. Es habe ein Papier des Betriebsleiters aus dem Jahr 2017 gegeben, wo klar dringestanden sei, dass die Lebensdauer des Haller Schwimmbades spätestens 2022 zu Ende sein werde. Natürlich wäre es gescheiter gewesen, das längerfristig zu planen. Mehrere, kürzere kleinere Bauabschnitte zu machen, über mehrere Jahre. Das würden alle so von den Haller\*innen hören, warum man das nicht so wie in Wattens mache, wo in einem Jahr das eine, im nächsten Jahr das andere und dritten Jahr dann noch einmal etwas gemacht werde. Natürlich wäre das gescheiter gewesen. Das sei halt nicht möglich gewesen, das habe man einfach nicht getan. Warum, wolle sie nicht mehr beurteilen. Faktum sei, dass das Schwimmbad von einer Saison auf die andere zum Zusperrern gewesen sei. Ein Aufsperrern sei nicht mehr möglich gewesen. Was mache

man dann? In die Bresche springen, und GR Schirak zum Schwimmbadbeauftragten ernennen, was total gescheit gewesen sei. Danke an den Bürgermeister, GR Schirak mache das aus ihrer Sicht super. Man habe ja auch niemals letztes Jahr im August sagen können, dass man das Schwimmbad jetzt einfach drei bis vier Jahre zusperre, um das ein Jahr nach dem anderen zu machen, und vielleicht habe man im Jahr 2028 wieder ein Haller Schwimmbad. Das sei einfach nicht möglich. Es bleibe also in Wahrheit nichts anderes übrig. Schwimmbad ja oder nein. Da müssten sie klar sagen, dass natürlich Hall und die gesamte Region dieses Haller Schwimmbad brauche. Wie oft lese man in den Zeitungen, dass die Kinder nicht mehr ausreichend oder zu spät schwimmen lernen würden und wie gefährlich das sei. Die Vereine hätten zu wenig Trainingsmöglichkeiten. Für die Familien, welche am Nachmittag ins Schwimmbad gehen könnten, sei das Haller Schwimmbad in der Region ein ganz wichtiger Faktor, was den Umlandgemeinden wohl bewusst sei, weshalb sie auch so freundlich seien und sich an der Finanzierung beteiligen würden. Sie hoffe – was sie ehrlich sagen müsse –, dass es noch Möglichkeiten geben werde, dass das Land die Subvention noch einmal der Höhe nach überlegen werde. Sie werde da auch nicht aufgeben und sei immer wieder im Kontakt mit dem Landeshauptmann-Stellvertreter als Sportreferenten. Sie habe ihn zwei Stunden vor der letzten Gemeinderatssitzung wieder antelefoniert und gebeten, sich das noch einmal anzuschauen und zu reden, weil das Schwimmbad für die gesamte Region wichtig sei. Das Thema sei im Land durchaus bewusst, und Landeshauptmann-Stellvertreter Dornauer habe das auch beim Landesfinanz- und Gemeindereferenten Landeshauptmann Mattle deponiert. Sie gehe davon aus, dass Vbgm. Hackl auch davon informiert sei. Sie habe da die große Hoffnung, dass da noch ein bisschen mehr möglich sein werde. Natürlich sei es, wie im Antrag formuliert, möglich, durch eine höhere Darlehensaufnahme das Schwimmbad zu finanzieren. Was das heiße, wenn die Darlehensaufnahme höher werde, sei, dass man andere Projekte stoppen müsse. Man wisse, welche anderen Projekte anstehen würden, da gehe es um die Sanierung der Volksschule Schönegg, um absolut dringliche Kinderbildungseinrichtungen in Hall-West, um die Haller Seniorenwohnheime und viele andere Dinge. Das seien dann Sachen, die auf dem Spiel stehen würden. Sie würden dem Haller Schwimmbad natürlich zustimmen mit der großen Hoffnung, so wenig Darlehen als möglich aufnehmen zu müssen und mit der großen Hoffnung gegenüber dem Land, dass da noch etwas möglich sei. In diesem Sinne freue man sich auf Juni 2024.

Bgm. Margreiter teilt die Hoffnungen von Vbgm. Schmid.

GR Sailer möchte auf die Wortmeldungen von Vbgm. Schmid und GR Viertl Bezug nehmen. Natürlich wäre im Jahr 2017 das Kreditzinsniveau ein ganz anderes gewesen als heute. Das sei aber „Crying over spilled milk“. Man müsse jetzt vorwärtsschauen, die Situation sei eben so. Man wisse nicht, wie sich die Preise in den nächsten Jahren entwickeln würden. Darum habe man nun eine Firma mit einer Fixpreiszusage, wo man also wisse, was es ohne Preissteigerungen - etwa weil das Material teurer werde - in den nächsten Jahren kosten werde. Man wisse, womit man rechnen könne. Deshalb sei es wichtig, diesen Schritt zu gehen, und dass die Haller im nächsten Jahr wieder ein Schwimmbad bekämen.

StR Neuner ist ganz der Meinung von Vbgm. Schmid, wenn es um das Thema Förderungen gehe. Da müsse man vielleicht noch gemeinsam schauen, aus den verschiedenen Fördermöglichkeiten jeden Cent herauszuholen. Das Schwimmbad sei ein Kraftakt für das Budget. Das sei jedem klar. Aber es sei machbar, weil man aktuell auf gesunden finanziellen Beinen stehe. Auch die Darlehenshöhe sei deshalb machbar. Er ersuche alle um künftiges Verständnis für weitere Aufgaben; dass man gemeinsam zu priorisieren anfangen, was gemeinsam mit welcher Priorität umgesetzt werde. Was sei wichtig, was könne verschoben werden? Und dass man künftige Projekte mit Bedacht

*und Weitsicht angehe, weil man gemeinsam auch zukünftig auf gesunden finanziellen Beinen stehen wolle. Der Rest sei schon gesagt worden.*

*StR Schramm-Skoficz möchte sich auch bei GR Schirak und beim Stadtamt bedanken, dass da so gute Vorarbeit geleistet worden sei. Wie die Vorredner\*innen gesagt hätten, sei es ein finanzieller Kraftakt. Finanziell dürfe da nichts mehr schiefgehen. Sie appelliere an das Land und an alle Förderstellen, Geld zu geben, weil das für die Region sehr notwendig sei. Man könne auch von den anderen Projekten nichts streichen. Es müsse klar sein, dass das Schwimmbad ein Kraftakt sei, aber die anderen Vorhaben seien genauso wichtig. Sie hoffe, dass der sehr sportliche Zeitplan eingehalten werden könne und man im nächsten Jahr der Haller Bevölkerung das Schwimmbad wieder zur Verfügung stellen könne. Sie ersuche um Verständnis, dass das nun für ein Jahr gesperrt werden müsse und sei sicher, dass man danach ein tolles Bad habe.*

*GR Viertl erwähnt, bereits von Gemeinderäten aus Nachbargemeinden gehört zu haben, dass Bürgermeister Margreiter sehr aktiv gewesen sei, die Nachbargemeinden bezüglich Subventionen bzw. Beiträgen zu konfrontieren. Wie er gehört habe, erfolgreich. Könne diesbezüglich schon etwas berichtet werden?*

*Bgm. Margreiter antwortet, dass es entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse gebe, dass man in Summe von den Umlandgemeinden Unterstützungen von EUR 500.000,- bekomme. Darauf gebe es ja keinen Rechtsanspruch. Das beruhe auf rein freiwilliger Basis. Dabei habe man darauf schauen müssen, dass sich die Nachbargemeinden in einer gewissen Relation zur Einwohnerzahl und zur Nähe zum Haller Schwimmbad beteiligen. Am meisten habe es dabei Absam und Thaur erwischt. Für diese Gemeinden sei es nicht ganz so einfach, EUR 100.000,- für eine Nachbargemeinde aufzuwenden. Es sei aber gelungen, auch die dortigen Gemeinderäte von dieser Notwendigkeit zu überzeugen, und dass das auch fair sei. Das helfe der Stadt sicher sehr. Er schließe sich Vbgm. Schmid an, dass hier seitens des Landes noch mehr möglich sein müsse. Darauf werde man massiv drängen.*

*Vbgm. Hackl bedankt sich namens seiner Fraktion bei GR Schirak, der sich sehr intensiv mit dieser Angelegenheit befasst habe. In den verschiedenen Ausschüssen und persönlich habe man sich darüber auch intensiv unterhalten. Sie sähen die Notwendigkeit, das jetzt zu machen. Ganz zufrieden seien sie aber nicht, weil die Finanzierung noch nicht ganz klar sei. Laut Antrag sei eigentlich nur die KIP-Bundesförderung fixiert. Ebenso der Zuschuss über EUR 100.000,- des Tourismusverbandes. Wie stehe es mit den anderen Zahlen; sei etwa der Zuschuss von EUR 500.000,- der Umlandgemeinden fix? Warum käme das erst im Finanzjahr 2025, wenn im Jahr 2024 aufgesperrt werde? Da wäre es gut, wenn man hier vielleicht einen Teil vorziehen könne. Was sei mit den anderen Zuschüssen, etwa der Infrastrukturförderung für Sportanlagen, wie sicher werde man dies bekommen? Der Antrag sei relativ vage gehalten. Es stehe lediglich drin, dass positive Vorgespräche hinsichtlich der Genehmigung für die Darlehensaufnahme in dem erforderlichen Ausmaß geführt worden seien. Dann stehe drin, wenn die Darlehensaufnahme den Betrag von EUR 5,35 Millionen übersteigen würde, wären in diesem Ausmaß andere darlehensfinanzierte Vorhaben dementsprechend aufzuschieben oder zu stoppen. Da wäre es wichtig, ein verlässliches Zahlenmaterial zu bekommen mit der Zusage, ob die Zahlen, welche in der Planung enthalten seien, tatsächlich zutreffen würden und welche Sicherheiten dahinterstecken würden. Man müsse sich das ausrechnen: EUR 9 Millionen seien eine riesen Summe. Er verstehe, dass die Umlandgemeinden sich schwer täten, aber die Stadt würde sich auch schwer tun. EUR 9 Millionen bei 90.000 Zutritten pro Jahr – da könne man sich ganz einfach ausrechnen, wieviel ein Zutritt koste. Das sei unglaublich viel. Wie viel da Besucherinnen und Besucher bezahlen müssten - da müsse das Jahrzehnte im Betrieb sein, dann hätte man das noch nicht herinnen. Seine Fraktion*

*sei absolut der Meinung, dass man dieses Projekt machen müsse. Man sei nun in der Zwickmühle, dass es nur das eine Angebot gebe und dass es nur diesen sehr hohen Preis gebe. Gut sei, dass es ein Fixpreis sei, wenn auch ein sehr hoher. Seiner Meinung nach wäre es gescheiter gewesen, nicht zuerst zu sagen, wann der Termin des Aufsperrens sei, und dann alles darauf auszurichten. Das hätte man offen lassen müssen. Das sei eigentlich ein Fehler gewesen zu sagen, man sperre in einem Jahr wieder auf. Jetzt sei man in der Bredouille drin: Die Finanzierung sei nicht ganz sicher, man müsse heute aber darüber abstimmen, das Projekt zu machen, ansonsten kippe es. Sonst gehe wieder ein Jahr ins Land, ohne dass man einen Vorteil habe. Man sitze sozusagen in diesem Boot drin und komme nicht heraus. Bei allem Lob für die wirklich tolle Planung sei das eine Kritik ihrerseits, dass man das anders machen hätte können. Jetzt sei es nun einmal so, insofern bleibe eigentlich nichts anderes übrig, als in den sehr sauren teuren Apfel zu beißen.*

*Bgm. Margreiter kann diesen Ausführungen nicht zustimmen. Es sei ja nicht gesagt, dass man in den sauren Apfel beißen müsse. Die Alternativen würden klar auf dem Tisch liegen: Das Schwimmbad bleibe noch Jahre zu, man lasse es einfach so dahinsiechen; oder man gehe die Sanierung an. Es stehe nirgends geschrieben, dass das in einem Jahr offen sein müsse. Natürlich könne man sagen, man glaube, wenn man das in vier Jahren oder drei Jahren mache, dann werde es günstiger sein. Dann könne man warten und der Bevölkerung erklären, dass das Schwimmbad jetzt nicht eröffnet werde, weil man warte, dass es vielleicht billiger werde. Niemand stehe mit einem Revolver da und sage, dass man das jetzt beschließen müsse. Wenn, dann sei das die eigene Überzeugung, dass es notwendig und der vernünftigste Weg sei in dieser Situation – die ja nicht sie erfunden hätten. Man könne auch sagen, man mache in zwei Jahren auf, dann sei es vielleicht billiger. Das habe man ja auch angesprochen, das sei im Rahmen der Verhandlungstaktik das Thema gewesen, dass das die budgetären Möglichkeiten sprengen würde und man das später machen müsse. Das habe schlussendlich auch dazu geführt, dass man es in drei Jahrestanchen zahlen könne und die letzte Rate erst ein Jahr nach der Eröffnung zu bezahlen sei. Das sei das Entgegenkommen gewesen, wobei die Firma gesagt habe, dass sie nicht glaube, dass es billiger werde, wenn man das erst in einem Jahr vergebe oder warte. Rein vom Vergabeverfahren hätte man diese Möglichkeit gehabt, weil man weit über der Schätzung gewesen sei und man deshalb nicht gezwungen wäre und sei, diese Vergabe auch tatsächlich durchzuführen. Das müsse er allen Anwesenden sagen: Niemand müsse hier mitstimmen. Für ihn sei es aber die beste Möglichkeit, wie man reagieren könne. Dass man das Schwimmbad zeitnah aufsperrt. Die Zahlen seien auf dem Tisch, die Finanzierung sei gesichert, wie auch der Finanzstadtrat dargelegt habe. Und zwar auch dann, wenn mündlich zugesagte Förderungen nicht kommen sollten. Der Worst Case sei auch diskutiert worden, andere Vorhaben betreffend, wo man nicht so im Zwang sei. Man sei natürlich auch sehr gebunden im Bereich der Kinderbetreuung, in der Schule Schöneegg weiterzutun. Das Schwimmbad sei aber eine andere Situation. Das sei so kaputt, dass man es nicht mehr verwenden könne. Die Schule Schöneegg könne theoretisch – was er nicht wolle – auch ein Jahr warten, wenn alle Förderungen ausfallen würden - bevor man sich in ein finanzielles Abenteuer begeben. Er glaube aber nicht, dass das sein werde. Es gebe ernst zu nehmende Zusagen, welche aber noch nicht in einer rechtsgeschäftlich verbindlichen Form vorliegen würden. Deshalb sei es der Worst Case, dass man in der gesamten Höhe ein Darlehen aufnehmen müsse. Wenn man das nicht wolle und das zu riskant sei, dürfe man jetzt nicht mitstimmen. Man müsse in Kauf nehmen, dass man das eben nicht mache, wenn die Mehrheit dagegen sei. Dann würde die ganze Geschichte stehen, und man müsse nächstes oder übernächstes Jahr - oder wann immer man sich durchringe, das zu machen -, eine neue europaweite Ausschreibung durchführen, den gesamten Vergabeprozess neu machen und hoffen, dass man es zum gleichen Preis oder billiger*

bekomme. Für ihn erscheine die Sache alternativlos und von der Herangehensweise her nicht fehlerhaft. Klar, wenn man früher angefangen und eine Planungszeit von vier bis fünf Jahren gehabt hätte – nicht ab dem Zeitpunkt, wo die Anlage kaputt sei, sondern fünf Jahre, bevor sie erwartungsgemäß kaputt sei –, dann habe man sie eben noch vier oder fünf Jahre im Betrieb. Wenn man da die Planung begonnen hätte, stünde man heute vielleicht anders da. Fakt sei, dass es, aus welchen Gründen immer – diese seien ihm egal –, nicht gemacht worden sei. Das habe man zur Kenntnis zu nehmen. Die Vorarbeiten seien geleistet, man habe das bis zu diesem Antrag zugespitzt. Diesen Antrag könne man nun annehmen oder auch nicht.

StR Tilg bringt vor, sie hätten lediglich darauf hinweisen wollen, dass es sich in Zukunft nicht mehr so leicht spielen werde. Man habe hier gerade eine riesen Euphorie gehabt, dass sämtliche zukünftige Projekte trotzdem gemacht würden, und sonst was. Für sie stehe klipp und klar an oberster Stelle, dass die Stadt in Zukunft liquide und gesunde Finanzen sichergestellt habe. Wenn man darlehensfinanzierte Anlagen habe und über gewisse Grenzen darüber komme, müsse man anderes stoppen. Er glaube, dass in Zukunft Förderungen, Bauten oder Vorhaben – eine derartige Wunschliste sei ja vorhanden – nicht mehr so leicht zu realisieren seien. Oberste Priorität habe der Bau des Schwimmbads; ebenso, dass es nächstes Jahr geöffnet werde. Er hoffe, dass das passiere, glaube aber nicht, dass es klug gewesen sei, dass man das mache. Es gebe genug Negativbeispiele wie beispielsweise den Patscherkofel oder den Berliner Flughafen. Er lasse sich jedoch gerne eines Besseren belehren und freue sich, wenn man dann nächstes Jahr gemeinsam ins Schwimmbad hüpfen könne.

GR Bucher-Innerebner möchte sich zunächst bei GR Schirak und bei Ing. Angerer für diese unglaubliche Arbeit bedanken, die in der kurzen Zeit geleistet worden sei. Alle seien überrascht gewesen, dass man das Schwimmbad ad hoc zusperren habe müssen. Die Gerüchte unter den Personen, die immer schwimmen gehen würden, dass das eine oder andere nicht mehr ganz in Ordnung wäre, gebe es schon seit Jahren. Dass das dann eingetroffen sei, sei wirklich bedauerlich. Die Gründe könne sich jeder denken. Natürlich sei es ein Problem, dass man sehr viel Geld ausbebe und dass es noch nicht diese fixen Förderungszusagen gebe. Es sei aber essentiell, dass die Stadt für die Bürger\*innen und für die Umlandgemeinden ganz klar in der Verantwortung stehe, dass das Schwimmbad nächstes Jahr wiedereröffnet werde. Ihre entsprechende Bitte gehe auch an das Land. Vielleicht gebe es auch private Sponsoren, die sich bereit erklären würden, dafür Geld zu geben. Sie mache sich keine Sorgen und sie sei für diesen Antrag. Nochmals danke für die großzügige Arbeit und die investierte Zeit. Größtes Kompliment! Man sei es den Leuten schuldig, das jetzt durchzuziehen und den Antrag zu genehmigen.

GR Schirak sieht Einigkeit darin, dass man sich ja nicht ausgesucht habe, das Schwimmbad zu machen. Das sei halt passiert. Da müsse man das Beste daraus machen. Wenn man nächstes Jahr zur angeführten Zeit nicht aufmache, sei das schmerzhaft, habe aber den Vorteil, dass es dann billiger werde. Man habe einen fixen Termin und einen fixen Preis. Werde der Termin nicht eingehalten, werde ein Pönale fällig. Ehrlich gesagt habe er das Bad aber lieber offen. Mit fixem Preis und fixem Termin sei man aber gut aufgestellt. Standardlieferzeit und Errichtungszeit von so einem Becken seien zwölf Monate. Da sei man noch ganz knapp drin. Deshalb sei er froh, dass die Gemeinderatssitzung heute sei. Viele Wege würden nach Rom führen. Vielleicht sei es nicht geschickt - oder auch egal - gewesen, dass man das gesagt habe. Sein Ziel sei immer gewesen, im nächsten Jahr aufzumachen. Es habe auch immer geheißen, das brauche zwölf Monate. Deshalb habe man bereits im Vorfeld Druck gemacht auf die Lieferanten, dass die schnell kommen würden und dass man die Ausschreibung schnell hinausbekomme. Das sei eine spannende Zeit gewesen. Wenn man das jetzt beauftrage, befinde man sich in der Standardlieferzeit. Vom Bürgermeister sei angesprochen worden,

*dass man das gerne verschieben könne. Er wisse von der zu beauftragenden Firma, dass diese sechs Schwimmbäder parallel bearbeite. Es sei ja nicht so, dass diese Branche „in den Keller gehe“, dass das Unternehmen nächstes Jahr vielleicht nichts zu tun habe und es deshalb billiger werde. Seitens des Unternehmens sei klipp und klar gesagt worden, dass es teurer werde, wenn man das verschiebe. Wie der Bürgermeister gesagt habe, könne man auch zurücktreten und sagen, dass das zu teuer sei. Man habe keinen Druck, das Schwimmbad jetzt zu machen. Persönlich würde er es bedauern, wenn man es nächstes Jahr nicht aufsperrn könne.*

*GR Viertl bezieht sich darauf, dass er als Verhandlungsführer für seinen Arbeitgeber derzeit ein Großprojekt verhandle. Zusätzlich sei er an zwei Projekten in Deutschland und einem weiteren Großprojekt in Wien beteiligt. Aufgrund der Erfahrungen, welche er im letzten halben Jahr gemacht habe, glaube er, etwas zum Thema sagen zu können. Erstens sei der Fixpreis in diesen Zeiten großartig. Das sich die Firma eine gewisse Sicherheit eingeplant habe, liege in der Natur der Sache. Klar sei, dass das Personal jedenfalls und das Material mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit teurer werde. Wenn es nicht teurer werde, werde es auf dem hohen Niveau bleiben, auf dem es sich befinde. Es habe eine europaweite Ausschreibung gegeben, was sehr großartig und umfangreich klinge und wo man das Gefühl habe, da würden sich hunderte Firmen melden. Er habe nicht genau geschaut, wie viele sich beworben hätten, aber er wisse aus eigener Erfahrung, dass es sehr schwer sei, kompetente Firmen zu finden, welche überhaupt ein Angebot machen würden. Das Hauptproblem seien die fehlenden Kapazitäten. Ein riesen Problem sei auch, dass viele Firmen für derartige Größenordnungen überhaupt nicht ausgelegt seien, um derartige Bauprojekte umzusetzen. Man müsse froh sein, überhaupt kompetente Partner zu finden, bei denen man sich darauf verlassen könne, dass sie das Projekt umsetzen würden. Es sei mehrfach der Ausdruck „Kraftakt“ gefallen. Dem gebe er Recht. Das sei ein Kraftakt, wenn man sich anschau, was das koste und was die Stadt im Jahr umsetze. Das sei eine gewaltige Investition. Man könne das jetzt auch nicht machen und sich das Geld sparen, aber es würde eine wesentliche Sache in Hall fehlen. Und dann spare man sich das, und vielleicht noch Straßensanierungen; man spare das eine und das andere. Und irgendwann sei Hall vielleicht uninteressant, um hier zu leben, weil es nichts mehr gebe, was Hall schön, toll oder attraktiv mache. Wie es in einem Unternehmen sei, müsse man manchmal ein Risiko eingehen. Nur wenn man bereit sei zu investieren habe man auch einen „Return on Investment“. Dass ein Schwimmbad keine gewinnorientierte Einrichtung sei, sei auch jemandem klar, der vielleicht nicht Kaufmann oder Unternehmer sei.*

*Bgm. Margreiter erläutert noch einmal die einzelnen Antragsinhalte und lässt über den Antrag abstimmen.*

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

zu 5. **Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/HALLAG Kommunal GmbH**

zu 5.1. **Erwerb von 2 Grundstücken für Trafostationen**

**ANTRAG:**

Dem Aufsichtsrat der Stadt Hall in Tirol Beteiligungs AG wurde am 21.06.2023 und dem Gemeinderat der Stadt Hall in Tirol in seiner heutigen Sitzung folgende zwei Liegenschaftstransaktionen zur Beschlussfassung vorgelegt:

**1. Kaufgegenstand:**

Objektart: Grundstück  
Liegenschaft: Gst. 1163/1 KG 81017 Volders  
Objektadresse: Trafostation Hochschwarzweg  
  
Ausmaß: ca. 116 m<sup>2</sup>  
Trafostation  
  
Kaufpreis: € 17.400,--

**Begründung:**

Der Erwerb des Grundstücks ist notwendig, um dort eine Trafostation zu errichten und den Bestand als Netzknoten nachhaltig zu sichern.

**2. Kaufgegenstand:**

Objektart: Grundstück  
Liegenschaft: Gst. 333/6 KG81006 Großvolderberg  
Objektadresse: Trafostation Hauswurz  
  
Ausmaß: ca. 81 m<sup>2</sup>  
  
Verkaufspreis: € 1.296,--

**Begründung:**

Der Erwerb des Grundstücks ist notwendig, um dort eine Trafostation zu errichten und den Bestand als Netzknoten nachhaltig zu sichern.

Da für die Durchführung dieser Transaktionen gem. § 7 Abs. 7.6 lit. d des Gesellschaftsvertrages der HALLAG Kommunal GmbH die Zustimmung des Gemeinderates notwendig ist, wird um positive Beschlussfassung sowie Retournierung des unterfertigten Umlaufbeschlusses ersucht.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**zu 6. Mietzins- und Annuitätenbeihilfe - Festsetzung anrechenbarer Wohnungsaufwand**

**ANTRAG:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol genehmigt die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen gemäß der Richtlinie des Landes Tirol vom 30. Mai 2023 rückwirkend mit 1. Juni 2023. Gleichzeitig wird für den anrechenbaren Wohnungsaufwand ein Betrag von EUR 5,00 je m<sup>2</sup> förderbarer Nutzfläche (bisher EUR 4,00/m<sup>2</sup>) festgelegt.

**BEGRÜNDUNG:**

Mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 30.05.2023 wurde die Richtlinie über die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 1. Juni 2023 geändert. Zu den wesentlichen Änderungen zählen:

- Erhöhung des Anfangswertes der Zumutbarkeitstabelle um € 100,00 auf € 1.300,00.
- Anhebung der Grenze für die Begünstigungsregelung (Familie, Personen mit Minderung der Erwerbsfähigkeit, Haushalt mit behindertem Kind) von € 2.400,00 auf € 2.800,00.
- Der anrechenbare Wohnungsaufwand wurde von derzeit € 3,50 auf € 4,00 bzw. von € 5,00 auf € 6,00 (über Ansuchen einzelner Gemeinden) erhöht.

Die Stadtgemeinde gewährt die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe bereits seit Jahrzehnten und hat den anrechenbaren Wohnungsaufwand zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2018 mit € 4,00/m<sup>2</sup> festgelegt.

Die anteiligen Kosten für die Stadtgemeinde betragen für 2022 rd. € 91.000,00, für 2021 rd. € 80.000,00.

**FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:**

**l) Folgekosten:**

Durch die Anhebung des anrechenbaren Wohnungsaufwands von € 4,00/m<sup>2</sup> auf € 5,00/m<sup>2</sup> ist mit einer Kostensteigerung für die Stadtgemeinde unter Berücksichtigung der Evaluierung der Einkommensgrenzen in Höhe von rd. 30 %, d.s. rd. EUR 27.000,-, zu rechnen, wobei aufgrund der Wirksamkeit 1. Juni 2023 diese Kostensteigerung im Finanzjahr 2024 nicht zur Gänze zum Tragen kommen wird.

**Zusammengefasste Wortmeldungen:**

*Vbgm. Schmid führt aus, dass die Landesregierung mit 1. Juni 2023 die Richtlinie zur Mietzinsbeihilfe überarbeitet habe. Dabei sei der Bezieher\*innenkreis ausgeweitet worden, indem die Einkommensgrenzen nach oben hin angepasst und auch andere Dinge überarbeitet worden seien, welche den Tiroler\*innen eine Unterstützung sein sollten, um ihre Mietkosten zu begleichen. Die Gemeinden hätten die Möglichkeit, diesen anrechenbaren Wohnungsaufwand zwischen EUR 4,- und EUR 6,- festzusetzen. Sie sei sehr froh, dass man im Generationen- und Sozialausschuss und im Stadtrat jeweils einstimmig der Meinung gewesen sei, dies in Hall mit EUR 5,- festzusetzen. Bisher seien es EUR 4,- gewesen. Das bedeute tatsächlich, dass mit dieser Steigerung um EUR 1,- dieser EUR 1,- bei den Menschen ankomme, die um eine Mietzinsbeihilfe ansuchen würden. Bei den die Mieten betreffenden Preisen in Hall! – Zweizimmerwohnungen um*

EUR 1.200,-, wer sich Vierzimmerwohnungen überhaupt noch leisten könne, wisse sie nicht; große Familien mit mehreren Kindern würden sich unglaublich schwer tun, einen schönen Wohnraum zu haben und sich leisten zu können –; das sei in Wahrheit traurig und beschämend. Es seien andere Dinge, welche diese hohen Mieten möglich machen würden, darüber wolle sie sich nicht auslassen. Die Mieten sollten einfach niedriger sein, und die Leute sollten mit dem, was sie verdienen würden, ihre Lebensunterhaltskosten begleichen können. Das wäre ihr lieber, als das mit Beihilfen anzugehen. Es sei nun aber so, dass man schauen müsse, dass diese Mietzinsbeihilfen nach oben gingen. Deshalb finde sie in Hall die EUR 5,- in Ordnung. Ja, es könnten auch EUR 6,- sein, wie in Innsbruck. In Anbetracht der finanziellen Lage denke sie, man starte mit EUR 5,-, schaue sich die Mehrkosten und die weiteren Budgets an. Noch einmal nach oben zu gehen, etwa um EUR 0,50 oder um EUR 1,-, sei dann immer noch möglich, wenn man sich gemeinsam darauf einige. In diesem Sinne hoffe sie, dass dieser 1 Euro den Menschen eine Unterstützung in dieser sehr schwierigen finanziellen Situation geben könne, in welcher sich viele befinden würden. Sie hoffe, dass man hier einen Beitrag leiste. Die Stadt treffe es hier mit 20%, das Land trage bekanntlich 80%. Es sei ein Schritt in die richtige Richtung. Für viele sicher nicht genug, aber manchmal müsse man sagen, besser als nichts.

GR Viertl möchte wissen, ob es für Altbauwohnungen nicht so eine Art Mietpreisdeckel gebe, er kenne sich da nicht so aus.

Vbgm. Schmid antwortet, welche Mieten wie genau gedeckelt seien, könne sie auch nicht genau erklären. Sie habe kürzlich mit dem Leiter des Fachbereichs Immobilien der HALLAG über diese Mietpreise geredet. Sie könne das jetzt nicht für alle verständlich erklären, das gebe sie zu.

Bgm. Margreiter entgegnet, man habe hier eine Anhebung des Deckels von EUR 4,- um einen Euro auf EUR 5,-. Deshalb würden mehr zum Zug kommen, weil sozusagen ein höherer Preis akzeptiert werde.

GR Viertl erwähnt Mietpreisdeckel, wo die maximalen Mietgebühren geregelt wären.

Bgm. Margreiter verweist auf das Mietrechtsgesetz.

GR Viertl berichtet, er kenne Leute, die in einer Altstadtwohnung leben würden und nach seinem Empfinden ein Vermögen zahlen würden, und wo er sich frage, ob dieser Mietpreisdeckel vom Vermieter eingehalten werde. Er verstehe, wenn ein Vermieter versuche, für sich ein Maximum zu lukrieren. Auf der einen Seite werde gefördert, auf der anderen Seite würden solche Deckel nicht eingehalten, wie er nur vermute, aber nicht genau wisse. Es sei die Frage, ob es auf Dauer sinnvoll sei, dass die öffentliche Hand im Prinzip quasi Vermieter unterstütze, welche sich an solche Deckel nicht halten würden. Er spreche hier als Laie, er kenne sich da zu wenig aus.

Bgm. Margreiter verweist auf gesetzliche Mietpreisdeckel in Form des Richtwertmietzinses, je nachdem, in welchem Gebäude sich eine Wohnung befinde und wie alt sie sei. Kategorie-Mietzins gebe es auch. Und dann gebe es die allgemeine Angemessenheitsgrenze nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch. Die Durchsetzung dieser Grenzen und dieser Mietzinsdeckel sei dem Mieter im Rahmen eines Gerichtsverfahrens anheimgestellt. Ein Mietzinsüberprüfungsverfahren, welches bei Gericht eingeleitet werden könne. Das habe an sich mit dem gegenständlichen Thema nichts zu tun. Das heiße eigentlich nur, dass man nun nicht nur bis EUR 4,- pro m<sup>2</sup> als anrechenbare Kosten komme und vielleicht EUR 10,- pro m<sup>2</sup> gezahlt habe, wenn man einen Förderungsantrag stelle. Nun bekomme man mehr Förderung, weil bis zu EUR 5,- pro m<sup>2</sup> an Wohnungsaufwand akzeptiert werde. Auf dieser Basis werde die Förderung berechnet.

*GR Viertl versteht das. Die Frage komme von der Seite her, ob es nicht notwendig wäre, zu schauen, ob hier überwucherte Mieten verlangt würden. Für allgemeine Bürger heute bei Gericht vorstellig zu werden und einen Überprüfungsantrag zu stellen - da seien viele aus seiner Sicht wahrscheinlich überfordert. Die Arbeiterkammer werde wahrscheinlich auch Hilfestellung bieten können.*

*Bgm. Margreiter verweist auf die Mietervereinigung.*

*GR Viertl fährt fort, vielleicht gebe es auch in Hall in der Gemeinde eine kompetente Person, welche eine kompetente Auskunft an Bürger\*innen erteilen könne. Es gehe jetzt nicht darum, dass man diesen Zuschuss erhöhe, ihm gehe es um die andere Seite, welche diese Mieten in Hall verlange. Leistbares Wohnen heiße für ihn, dass man das nicht nur über Subventionen stütze, sondern dass man auch schauen müsse, dass die Mieten auf einem rationalen Niveau blieben.*

*Bgm. Margreiter erwähnt, da müsse man dann zunächst bei den Bau- und Grundkosten ansetzen, und so weiter. Die Berechnung von derartigen Mietzinsüberprüfungen sei gar nicht so einfach. Oft brauche man dafür Sachverständige, die beurteilen würden, in welchem Zustand die Wohnung sei, etc. Auf der Mieterseite gebe es die Mietervereinigung, welche eine sehr kompetente Stelle sei und die Leute nicht nur berate, sondern auch berechtigt sei, diese im Rahmen von Verfahren entsprechend zu vertreten. Es sei seiner Meinung nach eigentlich der vernünftigste und kostengünstigste Weg, über die Mietervereinigung allfällige Mietzinse überprüfen zu lassen. Trotzdem würden genügend Wohnungen übrigbleiben, wo die verrechneten Mietzinse in Hinblick auf die Errichtungskosten, gerade in Hinblick auf Neuwohnungen, und auf Rückzahlungen, welche von Eigentümern zu leisten seien, und die auf dieser Basis kalkuliert würden, eben auch rechtmäßig seien. Das gebe es auch. Die Überprüfungsmöglichkeit gebe es, derartige Verfahren seien gar nicht so selten, und es stehe jedem frei, sich das anschauen zu lassen. Man müsse nicht unbedingt zum Anwalt gehen, wobei diese Möglichkeit auch bestehe. Man könne hier unter Umständen Verfahrenshilfe beantragen. Hier ginge es nun um eine soziale Unterstützung im Rahmen des Akzeptierens eines höheren Deckels.*

#### **Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

#### **zu 7. Änderung der Mitgliedschaft mit beratender Stimme im Altstadtausschuss**

#### **ANTRAG:**

Anstelle des ausscheidenden Mitglieds, Herrn HR DI Walter Hauser wird Frau MMag.<sup>a</sup> Gabriele Neumann als Mitglied mit beratender Stimme in den Altstadtausschuss gewählt.

#### **BEGRÜNDUNG:**

Gemäß § 24 Abs. 4 TGO 2001 können zusätzliche Mitglieder mit beratender Stimme in die Ausschüsse gewählt werden, die über besondere Sachkenntnisse im betreffenden Verwaltungsbereich verfügen oder die den betroffenen Bevölkerungsgruppen angehören.

Da HR DI Walter Hauser auf Grund seines Sabbaticals ab Herbst 2023 nicht mehr als beratendes Mitglied zur Verfügung stehen kann, wird vom Altstadtausschuss Vorgeschlagen seine Stellvertreterin im Landeskonservatorium für Tirol, Frau Mag<sup>a</sup> Gabriele Neumann als beratendes Mitglied für den Altstadtausschuss zu wählen.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

zu 8.        **Antrag von FPÖ Hall vom GR 06.06.2023 betreffend Erhöhung der Gratisparkdauer in der Altstadtgarage auf die Dauer von 2 Stunden**

**ANTRAG:**

Die bisher geltende Regelung der Gratisparkdauer in der Altstadtgarage wird auf 2 Stunden erhöht.

**BEGRÜNDUNG:**

In Zeiten von massiver Rekordinflation soll die Kaufkraft der Haller Bevölkerung erhalten bleiben. Aufgrund der Tatsache, dass im Bereich der Haller Altstadt immer weniger Parkplätze zur Verfügung stehen und diese wohl in naher Zukunft weiter dezimiert werden, soll den Wirtschaftstreibenden somit der gewohnte Strom an Laufkundschaft erhalten bleiben.

Speziell für ältere Menschen stellt die bisherige Regelung eine große Herausforderung dar, da aufgrund der fehlenden Parkplätze, bzw. des Fahrverbotes am Oberen Stadtplatz, der weitere Weg von der Altstadtgarage zu den Geschäften kaum mehr möglich ist.

Der Bevölkerung soll somit ermöglicht werden, ihre täglichen Einkäufe ohne Zeitdruck zu tätigen.

**Zusammengefasste Wortmeldungen:**

*Bgm. Margreiter referiert den Antrag, welcher im Finanzausschuss ablehnend behandelt worden sei.*

*GR Henökl berichtet über vier wesentliche Punkte für den Antrag, die Gratisparkstunde von einer auf zwei Stunden zu erhöhen. Dies um die Wirtschaft in der Altstadt zu fördern, die Geschäfte zu unterstützen, weil am Oberen Stadtplatz die Parkplätze aufgelassen worden seien. Das solle ein bisschen ausgeglichen werden. In weiterer Folge solle die Kultur gefördert werden. Wenn man länger gratis parken könne, bleibe man vielleicht da und dort noch auf ein Gläschen sitzen, um sich eine Veranstaltung anzuschauen. Als dritten Punkt gehe es um die Unterstützung von Menschen, welche beim Einkaufen auf das Auto angewiesen seien, sodass man nicht extra zahlen müsse, wenn man über die eine Stunde komme - zumal man mit dem Auto ja auch nicht mehr in die Altstadt fahren könne, um tägliche Geschäfte zu erledigen. Als letzter Punkt gehe es um die Belebung des Stadtplatzes. Wenn man über den Oberen Stadtplatz gehe, merke man, dass nicht wirklich „die Hölle los sei“, außer am Samstag beim Bauernmarkt. Aus*

diesen Gründen sei für sie diese zweite Parkstunde ganz wichtig. Man habe sich das finanziell kurz angeschaut. Im Voranschlag 2023 seien für die Gratisparkstunde EUR 275.000,- enthalten. Im Rechnungsabschluss 2021 seien EUR 197.000,- aufgewendet worden. Wenn man bedenke, dass die zweite Stunde nicht linear dafür verwendet werde – die Menschen würden ja nicht plötzlich doppelt so lange parken, nur weil es eine zweite Gratisparkstunde gebe –, würden sich die Kosten nicht verdoppeln. Es würden wohl an die 50% dazukommen. Deshalb würden sich die Kosten in Grenzen halten. Im Finanzausschuss sei das abgelehnt worden, weshalb er heute auch nicht mehr ganz so optimistisch sei. Er hoffe dennoch auf Zustimmung, andernfalls vielleicht auf eine Abänderung.

StR Neuner erwähnt die Diskussion im Finanzausschuss. Hier habe die klare Meinung geherrscht, es sei gut, dass man darüber rede, wie man die Altstadt und die Kaufmannschaft unterstützen könne. Da gebe es mehrere Meinungen und Ideen. Man habe gesagt, man werde sich mit diesem Thema weitergehend beschäftigen. Aber die Ausweitung der zweiten Parkstunde... GR Henökl habe die Zahlen für das Jahr 2021 ausgehoben, das sei ein Corona-Jahr gewesen, wo es teilweise Ausgangssperren gegeben habe. Da würden nicht so viele Autos in der Garage geparkt haben. Zweitens seien zwei Jahre später in Hinblick auf die Inflation von der BOE die Parkgebühren erhöht worden. Wenn man jetzt die aktuellen Zahlen anschau und diese mit Ende des Jahres hochrechne, werde man voraussichtlich über die budgetierten EUR 275.000,- hinausschießen und müsse mit gut EUR 300.000,- rechnen. Wenn man da noch einmal die Hälfte dazu nehme, rede man von zusätzlichen EUR 150.000,- bis EUR 200.000,-, was man sich derzeit nicht leisten könne und wohl auch nicht wolle, weil das nicht Priorität Nr. 1 habe. Man könne die Haller Altstadt auch anders beleben, nicht mit dem Thema „Parken“. Man werde aber im Herbst im Finanzausschuss Ideen ausarbeiten. Es gebe weitere Ideen, welche er jetzt nicht anführen, sondern im Ausschuss diskutieren wolle. Man werde schauen, dass man das anderweitig so aufstelle, dass die Haller Kaufleute unterstützt würden.

Bgm. Margreiter erachtet den Antrag vom Grundsatz her sehr gut. Er glaube auch, dass eine derartige Maßnahme wirksam sei, andererseits habe man derzeit ein bisschen eine „Gießkanne“: Jeder, der in die Parkgarage fahre, egal was er tue, ob er einkaufen gehe oder nicht, komme in den Genuss der angefangenen Gratis-Parkstunde. Auch wenn man nur zehn Minuten drinstehe. Das solle man sich näher anschauen und auch mit dem Garagenbetreiber reden, vielleicht eine Echtzeitabrechnung bekommen zu können. Eine zweite Möglichkeit sei die Einschränkung dieses Bonus auf die Geschäftszeiten der Haller Geschäfte. Nicht schlecht gefalle ihm ein System ähnlich wie in Innsbruck, dass die Kaufleute ihrerseits diese Gutscheine ausgeben würden, sodass Leute, die tatsächlich zur Wirtschaft beitragen würden, in den Genuss der Gratisparkdauer kommen würden. Derzeit sei für ihn der Antrag aufgrund der durchaus gravierenden finanziellen Folgen nicht annehmbar.

GR Sachers möchte, abgesehen von den finanziellen Auswirkungen, auch den Aspekt der Klimakrise ins Spiel bringen. Man rede hier tatsächlich davon, mehr Autos in die Stadt hineinzubringen. Das verstehe sie nicht ganz. Wenn man einmal Geld übrig habe, solle man dieses besser in die „Öffis“ stecken und nicht in private Automobilität. Dieser Klimaaspekt solle aus ihrer Sicht schon auch berücksichtigt werden.

StR Schramm-Skoficz erwähnt, GR Sachers habe eigentlich ihre Äußerung vorweg genommen. Es solle nicht das Ziel sein, noch mehr Autos in die Stadt zu bringen, sondern die Leute auf den Bus zu bringen. Besonders dann, wenn sie ein Gläschen getrunken hätten. GR Henökl habe mehrfach erwähnt, dass diejenigen, die hereinkommen würden, ein Gläschen trinken würden. Diese sollten dann bitte mit dem Bus nach Hause fahren.

*GR Sailer würde gern dem oft in der Öffentlichkeit gezeichneten Bild entgegensteuern, dass in Hall nichts mehr los sei. Soweit er richtig informiert sei, seien die Einfahrtszahlen in die Garage im ersten Quartal weit über dem gelegen, was man erwartet habe. Es habe demnach wesentlich mehr Einfahrten in die Garage gegeben hinsichtlich dieser Gratisparkstunde. Es sei also ein Publikumsstrom da gewesen, weil die seien wohl nicht alle in den Kurpark gegangen, um sich zu sonnen. Zweitens, wenn er in Hall seine Runden drehe, würden ihm einzelne Sparten – nicht alle! – von Umsatzzuwächsen von bis zu 20% berichten. Das in einem durchaus schwierigen Segment. Andere – auch das müsse man fair sagen – hätten Einbrüche. Allerdings würden selbst schwierige Branchen das nicht darauf zurückführen, dass jetzt weniger Autos auf dem Oberen Stadtplatz stehen würden, sondern dass ihnen vor allem der Online-Handel stark zusetze und – speziell bei den jüngeren Leuten - üblich sei, sich die Pakete nach Hause liefern zu lassen und, wenn es nicht passe, diese portofrei wieder zurückzuschicken. Auch diese Dinge müsse man ins Kalkül ziehen. Er glaube, dass es der Haller Wirtschaft nicht so schlecht gehe, nur weil weniger Autos auf dem Oberen Stadtplatz stünden.*

**Beschluss:**

**Der Antrag wird mit 2 Stimmen (GR Henökl, Ersatz-GR Kalischnig) gegen 19 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.**

**zu 9. Personalangelegenheiten**

Es liegt kein Antrag vor.

**zu 10. Verleihung der Haller Sportnadel**

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Öffentlichkeit einstimmig ausgeschlossen. Die Behandlung dieses TOP erfolgt nach TOP 11.

**zu 11. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

**11.1.**

*Bgm. Margreiter möchte kurz über die Entwicklungen betreffend die GemNova berichten. Gestern habe der Gemeindegast in Zirl stattgefunden. Seitens des Präsidiums des Tiroler Gemeindeverbandes seien Anträge vorbereitet worden, dass die Mitgliedsbeiträge an den Gemeindeverband um EUR 2,00 pro Einwohner erhöht werden sollten, um einen Konkurs der GemNova abwenden zu können. Das hätte finanzielle Mittel von rund EUR 1,2 Millionen Euro pro Jahr gebracht. Voraussichtlich über zehn Jahre lang hätte man diese Mittel gebraucht, um die GemNova zu entschulden und deren Fortbestand zu ermöglichen. Es habe aber kein Szenario und keine Vorstellungen dazu gegeben, wie nach so einem Fall die GemNova weitergeführt werden solle. Wer etwa in den nächsten Monaten die Gehälter zahle, welche Geschäftsfelder weiterbedient werden sollten, wer als Geschäftsführer tätig sein solle. Hier habe es keinerlei Aussichten gegeben, im Gegenteil habe es düstere Aussichten gegeben, welche bislang noch gar nicht berücksichtigt worden seien. Nämlich in Hinblick auf die Bildungspool GmbH, eine 100%-Tochtergesellschaft der GemNova. Da sei ein Schreiben der Gewerkschaft eingelangt, dass die Bildungspool GmbH gewerbliche Personalvermittlung betreibe - wofür sie im Übrigen keine Gewerbeberechtigung habe -, und nicht kollektivvertragsmäßig entlohne. Es sei angekündigt worden, diesbezüglich für die letzten sieben Jahre eine*

*Nachforderung zu stellen, was sich in enormen Summen darstellen würde. Letztlich sei über den Sanierungsplan überhaupt nicht abgestimmt worden, weil die geforderten 90% einerseits der Gemeinden, andererseits hinsichtlich der Einwohner\*innen, nicht anwesend gewesen seien. Er denke, diese Forderung betreffend 90% Anwesenheit sei von den finanzierenden Banken gekommen. Wenn also nicht 90% fix dafür seien, dann werde das nicht für eine Finanzierung langen. Diese Rettung hätte mit einem Bankdarlehen bewerkstelligt werden sollen, welches wiederum der Tiroler Gemeindeverband aufgenommen hätte und welches sozusagen die Gemeinden über diese erhöhten Mitgliedsbeiträge finanzieren hätten sollen. Bei der Gesamtbetrachtung habe sich ergeben, dass es vollkommen sinnlos sei, einen Versuch zu unternehmen, die GemNova zu retten, weshalb wohl auch nicht diese 90% zustande gekommen seien. Wie jemand auf die Idee kommen könne, dass es so sein solle, entziehe sich seiner Beurteilungsmöglichkeit. Das sei eine tragische Geschichte. Seiner Meinung nach habe man in dem Sanierungsverfahren ungeschickt agiert. Wie könne man in einer solchen Situation 80% Quote und 100% Quote für die Banken anbieten? Ihm sei das unverständlich. Da brauche man keinen Konkurs anzumelden, wenn man in der Lage sei, die Schulden in dieser Form zu bedienen. Tatsache sei, dass dem nicht so sei. Tatsache sei andererseits, dass der Gemeindeverband - ein Verein, dem alle Gemeinden angehören würden und der diverse Mitspracherechte im Rahmen von Gesetzbildungsprozessen habe -, höchst gefährdet sei. Einerseits weil er privatrechtliche Haftungen für die GemNova übernommen habe. Sogenannte Patronatserklärungen und sonstige Haftungen im Umfang von ungefähr EUR 1,5 Millionen, welche nun schlagend würden, weil im Rahmen des Konkurses der GemNova kaum schuldenabdeckendes Vermögen vorhanden sein werde, zumal die GemNova ziemlich vermögenslos sei. Der Gemeindeverband habe angeblich Barmittel von EUR 1,5 Millionen und könne diese Haftungen bedienen. Viel kritischer und problematischer seien aber allfällige Durchgriffhaftungen. Dies in Hinblick auf Gläubiger, die um ihr Geld umfallen würden und argumentieren könnten, der Gemeindeverband als 100%-Gesellschafter der GemNova habe es unterlassen, für eine entsprechende finanzielle Ausstattung dieses Unternehmens zu sorgen; er habe es unterlassen, ein entsprechendes Stammkapital einzubringen. Das Mindeststammkapital seien EUR 36.000,-, und das sei nur zur Hälfte einbezahlt worden. Es stelle sich da die Frage der Unterfinanzierung - mit durchaus eklatanten Haftungsfolgen für den Gesellschafter. Ein Gesellschafter einer GmbH würde ja ansonsten nicht für deren Schulden haften, außer er habe selbst Fehler gemacht, bzw. fahrlässig gehandelt, indem er beispielsweise die Gesellschaft mit zu wenig Kapital ausgestattet habe oder sich in einer schädlichen Art und Weise in die Geschäftsführung eingemischt habe. Beides werde vorgeworfen. Andererseits sei Fakt, dass der Gemeindeverband zwar als solcher hafte, nicht aber die Mitglieder des Gemeindeverbandes, also die einzelnen Gemeinden. Die würden nur dann haften, wenn sie böswillig bei etwas mitgemacht hätten im Wissen, das es böswillig sei. Praktisch seien also Haftungen für die Gemeinden auszuschließen. Das gelte aber nicht für die Funktionäre des Gemeindeverbandes, wo persönliche Haftungen durchaus im Raum stehen würden, was sicherlich eine tragische Komponente sei. Jetzt gehe es darum zu versuchen, den Gemeindeverband zu retten, indem man mit anstürmenden Gläubigern, welche mit der Begründung einer Durchgriffhaftung oder sonstiger Haftungen an den Gemeindeverband herantreten würden, versuche, Einigungen zu finden. Wenn man dann wisse, wie viel man da an Geld brauche, könne man entscheiden, ob es sinnvoll sei, den Gemeindeverband in diesem Sinne zu retten und seitens der Gemeinden weitere Mittel zuzuschießen. Oder ob man den Gemeindeverband letztlich in die Insolvenz schlittern lassen müsse. Die Gemeinden könnten hier entweder einmalige Zahlungen leisten oder erhöhte Mitgliedsbeiträge erbringen, oder allenfalls auch Haftungen übernehmen. Das sei aber alles noch nicht auf der Tagesordnung. Keine Gemeinde könne jedoch zu einer derartigen Maßnahme gezwungen werden.*

GR Viertl möchte zur GemNova eine Frage stellen. Bgm. Margreiter habe von einer Haftung der Funktionäre gesprochen. Es gebe da ein Präsidium und den Vorstand. Im Vorstand seien ja glaublich 30 Gemeinden vertreten.

Bgm. Margreiter berichtet, es handle sich um 30 Bürgermeister\*innen.

GR Viertl fährt fort, dass Hall im Vorstand bis vor zwei Jahren glaublich auch vertreten gewesen sei, was derzeit nicht der Fall sei. Könnten diese Personen rückwirkend auch noch in die Haftung geraten?

Bgm. Margreiter sieht diese Möglichkeit durchaus gegeben. Nach dem Statut des Gemeindeverbandes sei der Vorstand das Leitungsorgan, was aus seiner Sicht schon ein Wahnsinn sei: Ein Leitungsorgan mit 35 Personen – 30 Vorstandsmitglieder zuzüglich Präsidium – sei wohl kein vernünftiges Leitungsorgan. Da müsse man für jede Entscheidung diese Leute konfrontieren. Wenn da Fahrlässigkeiten vorgekommen seien, dass man etwa einer Überprüfungspflicht nicht nachgekommen sei, dann seien grundsätzlich auch persönliche Haftungen denkbar. Wobei er nicht wisse, ob es hier eine Organhaftpflichtversicherung oder ähnliches gebe. Das sei jetzt sehr theoretisch und grundsätzlich gesprochen. Es sei immer ein schuldhaftes Verhalten der Betroffenen erforderlich. Diese würde nicht eine Erfolgshaftung treffen, sondern nur eine Haftung für persönliches fahrlässiges Handeln.

## 11.2.

StR Schramm-Skoficz bringt seitens der Grünen Hall in Tirol den **Antrag „Barrierefreie Gemeinderatssitzungen“** ein:

### **Barrierefreie Gemeinderatssitzungen**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinderatssitzungen durch Gebärdensprachdolmetscher:Innen barrierefrei übersetzt werden. Die Gebärdendolmetscher:innen sollen auch im LIVESTREAM sichtbar sein.

### **Begründung:**

In Österreich ist die UN-Behindertenrechtskonvention seit 26. Oktober 2008 in Kraft. Sie muss bei der Gesetzgebung und der Vollziehung (Verwaltung und Rechtsprechung) berücksichtigt werden. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (kurz UN-Behindertenrechtskonvention) ist ein internationaler Vertrag, in dem sich die Unterzeichnerstaaten verpflichten, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten.

StR Schramm-Skoficz ergänzt, die technische Umsetzbarkeit solle eigentlich recht leicht sein. Sie habe mit den Gebärdendolmetscher\*innen gesprochen, man brauche eine zusätzliche Kamera und einen Platz, wo sie sich aufhalten könnten. Da könne sofort mitübersetzt werden.

## 11.3.

StR Tilg erwähnt einen Artikel in der heutigen Tiroler Tageszeitung. Es gehe um die Änderung der Buslinien. Unter anderem sei der Bus 505 geändert worden. Dieser fahre nun teilweise nicht mehr nach Schönegg. Sei man seit der letzten Sitzung des Stadtrates in Verhandlungen getreten, habe man nachgefragt, wie es ausschaue? Oder sei der aktuelle Stand in der Zeitung wiedergegeben? Wie könne man hier weiterkommen?

*Bgm. Margreiter möchte das im Ausschuss behandeln lassen. Er habe heute die Daten erhalten, wo man genau sehe, welche Zeiten nun ausgedehnt und welche weggefallen seien. Da müsse man mit dem VVT in Verhandlung treten, man brauche das auf jeden Fall so, wie es schon gewesen sei. Es gehe dann eben um die damit verbundenen Kosten. Dies mit einer Gegenüberstellung der Ausdehnung der Linie 505, welche nun halbstündlich und nicht wie früher stündlich verkehre. Und zu den Einschränkungen, welche es nun im Vergleich zu früher gebe.*

*StR Schramm-Skoficz berichtet, sie habe sich gestern beim VVT genau über dieses Thema unterhalten. Sie glaube nicht, dass man das über den Ausschuss machen solle, sonst werde das zu spät. Außer man mache über den Sommer „auf die Schnelle“ einen Ausschuss. Es sei versprochen worden, wenn man das schnell tue, könnten ab Anfang des Schuljahres die Buse wieder so verkehren, wie sie bis jetzt gefahren seien. Aber mit halbstündiger Taktung. Und das auch am Samstag und Sonntag der Bus nach Schönegg hinaus gehe. Das solle aber über den Sommer passieren.*

*Bgm. Margreiter übernimmt das gerne, er wolle aber niemanden, auch nicht einen Ausschuss, „overroulen“. Er setze sich gerne mit dem VVT in Verbindung. Letztlich werde es eine Frage des Geldes sein, da werde man wieder einen Gemeinderatsbeschluss brauchen, wie er glaube.*

#### 11.4.

*GR Viertl berichtet, dass an neuralgischen Verkehrsschnittpunkten in Hall Kameras aufgestellt worden seien, was sei das für ein Projekt?*

*Bgm. Margreiter antwortet, er habe hier einen Auftrag für die Analyse der Verkehrsströme erteilt. Es sollten dann darauf aufbauend Vorschläge bezüglich einer intelligenten Ampelsteuerung gemacht werden, mit Simulationen, was diese Steuerungen bewirken und wie die Verkehrsflüsse beeinflusst werden könnten. Das werde dann mit dem Land zu diskutieren sein, weil im wesentlichen Landesstraßen betroffen seien. Diesbezügliche Vorgespräche habe es bereits gegeben und die grundsätzliche Zusage, dass man zu derartigen intelligenten Ampelsteuerungen bereit sei. Man werde damit den Verkehr nicht ganz wegbekommen, aber vielleicht vernünftiger regeln können, damit es nicht zu den Stauerscheinungen komme, mit denen man derzeit immer konfrontiert sei.*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Dr. Margreiter die Sitzung um 19:43 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

StADir. Dr. Bernhard Knapp eh.

Dr. Christian Margreiter eh.

Die Protokollunterfertiger:

StR Schramm-Skoficz eh.

GR Kolbitsch eh.